

Ausschreibung: Planung und Koordination der Medienproduktionen – Reeperbahn Festival 2021.

Auftraggeber & Vergabestelle:
Inferno Events GmbH & Co KG
Neuer Pferdemarkt 1, 20359 Hamburg
Tel 040-43179590
bremer@infernoevents.com

Hamburg, 18.02.2021

Beantwortung von Bieterfragen

Nachfolgende Bieterfrage wurde am 17.02.2021 gestellt:

Rückfrage Bewerberbedingen Pkt. 3.5.: Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Was genau bedeutet das und was muss beachtet werden?

Antwort des Auftraggebers vom 18.02.2021:

Dokumentenecht bedeutet, dass die Eintragungen Bestand haben müssen. Sie dürfen also nachträglich nicht veränderbar sein (Bleistift) oder verblässen. Eintragungen mit z.B. Kugelschreiber erfüllen das weitgehend.

Nachfolgende Bieterfrage wurde am 17.02.2021 gestellt:

Rückfrage zum Formblatt 3:

Nachunternehmer: Wenn die Anforderungen A – E alle mit bestehendem Personal abgedeckt werden können, muss dann das Formular für Nachunternehmer trotzdem eingereicht werden? Oder muss es einen Hinweis im Formblatt geben, dass es keine Nachunternehmer gibt?

Antwort des Auftraggebers vom 18.02.2021:

Formblätter, die nichtzutreffend sind, müssen nicht eingereicht werden.

Nachfolgende Bieterfrage wurde am 17.02.2021 gestellt:

Rückfrage zu Formblatt 4:

Wenn keine Bietergemeinschaft besteht, muss dieses Formular nicht eingereicht werden? Oder muss einen Hinweis im Formblatt geben, dass es keine Bietergemeinschaft geben wird?



Antwort des Auftraggebers vom 18.02.2021:

Formblätter, die nichtzutreffend sind, müssen nicht eingereicht werden.

Nachfolgende Bieterfrage wurde am 17.02.2021 gestellt:

Rückfrage zum Dokument Leistungsbeschreibung:

Ist es korrekt, dass der Einkauf der technischen Produktionsmittel, dem zusätzlichen Personal (wie die bereits erwähnten freien Redakteure und Cutter) und die Anmietung und Ausgestaltung eines Content Rooms nicht Teil dieser Ausschreibung und diese Posten bis dato nicht in der Kostenkalkulation für diese Ausschreibung berücksichtigt werden müssen? Geht es bei der Ausschreibung ausschließlich um die Gesamtleitung, Koordination und Konzeption der ausgeschriebenen Leistungen sowie einer sinnvollen budgetären Aufteilung im angegebenen Kostenrahmen?

Antwort des Auftraggebers vom 18.02.2021:

Ja. Die Anmietung eines Content Rooms inkl. zusätzlichem Personal wie Cutter:innen/ Redakteur:innen werden budgetär über eine andere Ausschreibung/ Vergabe abgedeckt. Das gleiche gilt für die Umsetzung der Medienproduktionen (LiveStreams, VoD, EPKs, Social Media Produktionen etc.).

